



AMTSBLATT

DER MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn, Postleitzahl A-2115 - Verantwortlich:

Bürgermeister Johann Prügl - Druck: Eigendruck

Ernstbrunn, am 02. Juli 2007

Inhalt:

- **Geburtenbilanz**
- **Jugendschutz**
- **Niederösterreich - CARD**
- **Pflanzenkrankheit - Feuerbrand**
- **Bürgerservice INFO - Terminal**
- **Erwachsenenbildung 2007 / 2008**
- **Ortsbild - Altautos**
- **... kein Restmüll ins ASZ**
- **Fairness im öffentlichen Raum**
- **Deponie - Klement**
- **Abwasserbeseitigung**
- **Fahrrad – Draisine**
- **Klimaschutz – Radfahren**
- **NÖ Urlaubsaktion**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Ferien haben begonnen. Für unsere Kinder sicher die schönste Zeit im Jahr. Sinnvolle Freizeitbeschäftigung wird ihnen beim Ferienspiel der Gemeinde geboten.

Jede Woche gibt es interessante Aktivitäten. Anmeldungen dazu im Gemeindeamt / Bürgerservicestelle. Aber auch wir Erwachsene haben uns Urlaub verdient, um uns einmal vom Alltags-trott erholen zu können. Zur Freizeitattraktion Nummer eins haben sich die Fahrraddraisinen gut entwickelt. Viele sind schon in den Genuss einer Fahrt durch die Leiser Berge gekommen und schwärmen davon. Vielleicht ist diese Art der Fortbewegung auch für Sie eine Möglichkeit, Ihre Freizeit zu gestalten.

Früh hat heuer der Sommer begonnen mit hohen Temperaturen, aber auch mit orkanartigen Böen und schweren Gewittern. Großer Dank gebührt deshalb einmal mehr den Freiwilligen Feuerwehren, die als erste vor Ort sind, wenn es gilt, Straßen von umgestürzten Bäumen zu befreien oder überflutete Keller leer zu pumpen. Anlässlich vieler Zeitungsberichte, die von akutem Personalmangel bei so manchen Feuerwehren sprechen, ist es angebracht, an dieser Stelle einmal den Weitblick jener zu loben, die in Ernstbrunn vor vielen Jahren die Arbeit mit der Feuerwehrjugend begonnen haben. Ihnen ist es zu danken, dass es in unserer Gemeinde noch keinen Engpass im Personalstand gibt, sondern im Gegenteil viele junge Leute es als ihre Pflicht ansehen, ihren Dienst für die Allgemeinheit zu versehen.

Trotz Urlaubszeit wird in der Gemeinde fleißig gearbeitet. Die Maximilian Kweton Gasse wird neu errichtet, die Nutzwasserstelle Merkersdorf saniert. An der Erweiterung der Wasserleitung und des Schmutzwasserkanals wird gearbeitet, die Straßenbeleuchtung in Dörfles und Steinbach soll noch heuer fertig gestellt werden. Dem Umweltgedanken folgend wird in der Schule eine Pelletsheizung errichtet. Rasch geht die Renovierung des Hauses auf dem Ziegelofengelände voran. Hier entstehen vier Wohnungen und eine neue Unterkunft für unsere Pfadfinder. Der rasante Baufortschritt beim Dorf- & Feuerwehrhaus in Steinbach ist ebenfalls unübersehbar. Unsere Gemeindearbeiter sind auch eifrig darum bemüht, unsere Rasen-, Blumen- und Parkflächen zu pflegen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei all jenen, die behilflich sind, unsere Gemeinde gepflegt und sauber zu halten, indem sie sich der Flächen vor ihren Häusern annehmen und diese betreuen.

Rechtzeitig zu Ferienbeginn ist der Beachvolleyballplatz am Sportplatzgelände fertig gestellt worden. Hier wird bereits eifrig gespielt. Mit einem Zuschuss von € 10.000 hat die Gemeinde bei der Errichtung dem 1. Ernstbrunner Volleyballverein unterstützt.

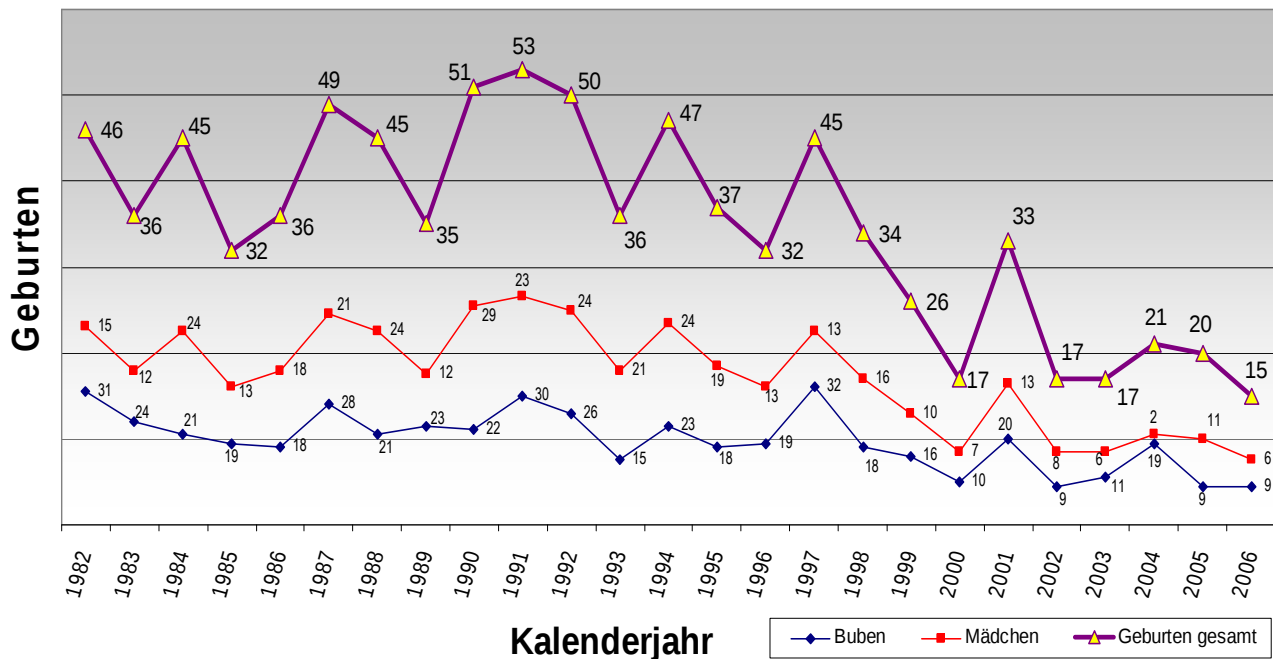
Für die bevorstehende Urlaubs- und Sommerzeit wünsche ich Ihnen zahlreiche schöne Augenblicke, viel Erholung und Spaß im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Ihr Bürgermeister
Johann Prügl

Geburtenbilanz

In fast allen Gemeinden wurden in den letzten Jahren starke Geburtenrückgänge registriert. Betrachten wir die Geburtenbilanz in der Marktgemeinde Ernstbrunn genauer, so ist im Vergleich zum Jahr 2001, ein tendenzieller Geburtenrückgang um die Hälfte zu verzeichnen. Eine drastische Entwicklung im Kindergarten, in der Schule und bei der Jugendarbeit ist für uns Alle zu erwarten.

Geburtenstatistik 1982 bis 2006



Jugendschutz

Wie aus den zahlreichen Berichten in TV, Radio und den Zeitungen bereits entnommen haben, ist das Thema „Alkoholmissbrauch durch Jugendliche“ derzeit in aller Munde.

Dazu ist festzuhalten, dass in erster Linie die Verantwortung bei den Eltern liegt, ihre Kinder von Alkohol fernzuhalten bzw. sie an einem übermäßigen Genuss zu hindern.

§18 NÖ Jugendschutz - Alkohol, Tabak und sonstige Rausch- und Suchtmittel

- (1) Junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen alkoholische Getränke (auch in Form von Mischgetränken wie z.B. Alkopops) und Tabakwaren an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen weder erwerben noch konsumieren.
- (2) Alkoholische Getränke (auch in Form von Mischgetränken wie z.B. Alkopops) und Tabakwaren dürfen an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen jungen Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres weder angeboten noch an sie abgegeben (überlassen, ausgeschenkt, verkauft, geschenkt, weitergegeben) werden.
- (3) Junge Menschen dürfen Drogen und Stoffe, die geeignet sind rauschähnliche Zustände, Süchtigkeit, Betäubung oder physische und psychische Erregungszustände hervorzurufen und nicht unter das Suchtmittelgesetz, BGBl.INr.112/1997 i.d.g.F. BGBl.INr.51/2001 fallen, nicht besitzen, verwenden oder zu sich nehmen. Dies gilt nicht, wenn deren Anwendung über ärztliche Anordnung zu Heilzwecken erfolgt.

Bürgerservice – Niederösterreich CARD

Die Niederösterreich - CARD 2007/08 bietet Ihnen freien Eintritt in *198 Ausflugsziele* (Stifte, Burgen und Schlösser, Museen und Ausstellungen, Erlebniswelten und Naturparks, Sport und Freizeit, Bergbahnen, Schifffahrt und Lokalbahnen). Diese Ausflugsziele sind im Internet vorgestellt, abrufbar nach den verschiedenen Themen und/oder nach den touristischen Regionen Niederösterreichs. Weiters sind drei attraktive Museen in Wien als Ausflugsziel für die Niederösterreich - CARD aufgenommen.

Home Page: **www.niederoesterreich-card.at**

Die Leistung des jeweiligen Ausflugsziels, also beispielsweise „Freier Eintritt, so oft Sie wollen“ oder „Einmalige Berg- und Talfahrt zwischen Mai und Oktober“ ist ebenfalls angegeben.



Niederösterreich - CARD

Postfach 601

A-1211 Wien

Info-Hotline

☎ 01 - 535 05 05

täglich: 8.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: card@noe.co.at

Verkaufsstellen:

Die neue Niederösterreich - CARD 2007 / 2008 ist

- in allen 620 Raiffeisen-Bankstellen in Wien und Niederösterreich
- in Trafiken in Wien und Niederösterreich
- in den Union- und Columbus-Reisebüros in Wien
- bei rund der Hälfte der teilnehmenden Ausflugsziele
- bei Gärtner Reisen in St. Pölten und
- im Niederösterreichischen Landesreisebüro in Wien I
- Club 50/Millennium Travel in Wien 2
- online auf www.niederoesterreich-card.at
- über die Niederösterreich – CARD Hotline (01/535 05 05)

erhältlich.

Preis:

Erwachsene: € 45,– (Wer vor dem 1. April 2007 den 16. Geburtstag feiert, benötigt eine Erwachsenen - CARD)

Jugendliche: € 20,– (6 bis 16 Jahre; Wer nach dem 1. April 2007 den 16. Geburtstag feiert, ist zum Erwerb einer Jugend - CARD berechtigt.)

Kinder: Freier Eintritt (Wer nach dem 1. April 2007 den 6. Geburtstag feiert, hat in Begleitung eines Niederösterreich - CARD Inhabers freien Eintritt. Pro Begleitperson max. 3 Kinder bei freiem Eintritt.)

Gültigkeit: 1. April 2007 - 31. März 2008

Verlängerung: Wer bereits im Besitz einer Niederösterreich - CARD 2006/07 ist, kann seine CARD um eine weitere Saison zum Einführungspreis von € 39,– verlängern lassen. (Kinder von 6 bis 16 Jahre zahlen € 19,–.) Die Verlängerung ist bis Ende Dezember 2007 bei allen Ausflugszielen, die auch CARD - Verkaufsstellen sind, möglich.

Zu unserer beider Sicherheit:

Ihre Karte ist personalisiert und berechtigt nur Sie selbst zum freien Eintritt in ein angeführtes Ausflugsziel. Generell kann ein Ausflugsziel nur einmal am Tag besucht werden. Bitte benachrichtigen Sie uns bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Niederösterreich - CARD umgehend über die Info-Hotline ☎ 01-535 05 05.

Feuerbrand – eine „brandheiße“ Pflanzenkrankheit

Der Feuerbrand stellt eine ernst zu nehmende Gefahr für Kernobst und für anfällige Ziergehölzarten dar.

In den nächsten Wochen ist mit einem verstärkten Auftreten des Feuerbrandes zu rechnen. Die feuchtwarme Witterung begünstigt die Vermehrung des Feuerbrandes. Die ersten Symptome werden rund ein bis zwei Wochen nach der Infektion sichtbar.

Bedroht sind sowohl der Erwerbs- als auch der landschaftsprägende Streuobstbau sowie Baumschulen, Hausgärten und öffentliche Grünanlagen. Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH informiert.

„Feuerbrand zählt zu den Quarantänekrankheiten und ist meldepflichtig“

Wie erkenne ich Feuerbrand ?

Blätter und Blüten befallener Pflanzen welken plötzlich und verfärben sich braun oder schwarz. Infizierte Triebe erscheinen zunächst fahlgrün und vertrocknen unter einer Braun- bis Schwarzfärbung. Dabei krümmen sich die Triebspitzen infolge des Wasserverlustes oft hakenförmig nach unten. Bei feuchtem Wetter treten aus den Befallsstellen weißliche, später braun werdende Tropfen klebrigen Bakterien Schleims.

Infizierter Trieb

**Hakenförmig gekrümmter
Trieb**

Bakterien Schleim

Unter der Rinde frisch befallener Bäume ist das Holz meist rotbraun verfärbt und von klebrigem Bakterien Schleim durchsetzt, der aus der Rinde hervorbricht.

Gegen Ende der Vegetationszeit kommt die Ausbreitung der Bakterien zum Stillstand. Erkrankte Rindenpartien sinken ein, wodurch zwischen krankem und gesundem Gewebe eine deutliche Grenzlinie entsteht. An den wie verbrannt aussehenden Zweigpartien bleiben während des Winters die abgestorbenen Blätter und geschrumpften Früchte hängen.

**Rotfärbung des Holzes
bei Anschnitt der Rinde**

**Eingesunkene
Rindenpartien**

**Rindenrisse und Bakterien-
schleim am Stamm**

Was tun bei Feuerbrandverdacht ?

Wenn Sie bei Pflanzen eine Feuerbrand - Infektion vermuten, ersuchen wir sie umgehend die Bürgerservicestelle der Gemeinde zu verständigen

Erreichbarkeit der Gemeinde: Tel. 02576 - 2301

Weitere Informationen - Pflanzenschutzdienst NÖ Tel. 02742 - 259 - 2600

Die eingehende Meldung wird umgehend an den Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde weitergeleitet und die vorgeschriebenen Maßnahmen sichergestellt.

Bürgerservice – INFO Terminal

Besuchen sie unser

„Bürgerservice - INFO Terminal“

(..... aktuelles in der Gemeinde!)

..... im Eingangsbereich des Rathauses

(ein Informationsmedium außerhalb der Amtszeiten !!)



Rücknahme von Altfautos – Ortsbildmaßnahmen

Ab 1. Jänner 2007 ist die Rücknahme von allen Altfahrzeugen kostenlos. Die Altfahrzeugeverordnung regelt die Rücknahme und Verwertung von ausgedienten Fahrzeugen und verbietet bei der Autoherstellung die Verwendung giftiger Schwermetalle, die das Kfz-Recycling erschweren und die Umwelt belasten.

Wer ein Altfahrzeug zu entsorgen hat, kann dieses bei einer Rücknahmestelle der jeweiligen Marke kostenlos abgeben. Auf Basis der §§ 14, 23 und 36 AWG 2002 werden in dieser Verordnung im wesentlichen Bestimmungen hinsichtlich der Rücknahme, Wiederverwendung und Behandlung von Altfahrzeugen sowie die nähere rechtliche Ausgestaltung von Sammel- und Verwertungssystemen in diesem Bereich getroffen.

Sonstige Betriebe wie Verwertungs- oder Demontagebetriebe, Fahrzeughändler udgl. (= Erstübernehmer), die nicht von Herstellern, Importeuren bzw. von Sammel- und Verwertungssystemen als Rücknahmestellen genannt sind, können Altfahrzeuge freiwillig übernehmen (Gemeinden, Abfallverbände), sind aber nicht zur Rücknahme verpflichtet. Im Falle der Rücknahme hat diese aber genau wie bei den Rücknahmestellen unentgeltlich zu erfolgen.

Danke für Ihr persönliches Engagement, ein schönes Ortsbild zu erhalten !

Die Rücknahmestellen der verschiedenen Marken sind auf der Homepage des Lebensministerium unter www.lebensministerium.at/umwelt zu finden.

Allfällige Transportkosten zur Rücknahmestelle können aber in Rechnung gestellt werden.

Keine Übernahme von RESTMÜLL im Altstoffsammelzentrum

Beim Abfallsammelzentrum in Ernstbrunn können folgende Abfälle abgegeben werden:

- | | |
|-----------------------------|---|
| • Autoreifen | • Eisenschrott |
| • Altfautos | • Problemstoffe |
| • Bauschutt | • Speiseöle und –fette (im NÖLI) |
| • Elektroaltgeräte | • Sperrmüll |
| • Getränkekartons | • Styropor (Blockstyropor von Verpackungen) |
| • Kanister und Kübel (leer) | • Altholz (behandelt und unbehandelt) |
| • Karton | |

Es wird jedoch kein Restmüll übernommen! RESTMÜLL ist kein SPERRMÜLL!

Sperrmüll: (lt. NÖ Abfallwirtschaftsgesetz LGBI 1992/8240-0, § 3 lit. 2c)

Müll, der wegen seiner äußeren Beschaffenheit (Größe oder Gewicht) nicht durch ein ortsübliches Müllfassungssystem erfasst werden kann (z.B. Möbel, Öfen, Fahrräder, Vorhanggarnischen, große Gartenwerkzeuge, großes Kinderspielzeug, Reisekoffer usw.). Abfälle, die in einem Sack, einer Kiste oder ähnlichen zum Abfallsammelzentrum gebracht werden und keine verwertbaren Altstoffe (z.B. Metalle, Glas, Papier,.....) oder Problemstoffe sind, gelten als Restmüll und werden nicht übernommen.

Diesen Restmüll muss man zu Hause über die eigene Restmülltonne entsorgen. Es besteht auch die Möglichkeit, beim Gemeindeamt einen 60l - Restmüllzusatzsack zu erwerben. Diesen, mit dem Abfallverband-Logo gekennzeichneten Sack kann man am Tag der Restmüllabfuhr zur Tonne stellen. Der Restmüllzusatzsack wird von der Müllabfuhr mitgenommen, andere Säcke werden zur Entsorgung nicht mitgenommen. In den Sackkosten sind Abholung, Transport, Verladung, die Verbrennung in der Müllverbrennungsanlage und die Deponierung der Verbrennungsrückstände enthalten.

So macht Abfallwirtschaft Sinn !



BEZIRK KORNEUBURG

Fairness – im öffentlichen Raum

Das unbedachte Wegwerfen von Abfällen sollte endlich vermieden werden – sinnvolle Abfallwirtschaft geht uns Alle etwas an. Die Entsorgungskosten dafür betragen jährlich tausende Euro die natürlich den Abfallhaushalt der Gemeinde belasten - bezahlt von der gesamten Bevölkerung. Diese vorgangsweise schadet also nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Geldbeutel.

Die Sanierung wilder Ablagerungen oder vereinfacht geschrieben, das Entfernen und Entsorgen achtlos weggeworfener Abfälle ist also sehr teuer. Die Finanzierung ist gesetzlich geregelt. Für alle illegal entsorgten Abfälle in Wohnhausanlagen sind Mieter und Eigentümer verantwortlich. Dabei ist es egal, ob der Abfall in Grünanlagen, Wäldern, Windschutzgürteln, öffentlichen Plätzen oder im Müllraum neben den Abfallcontainern lagert - entsorgt wird durch den Abfallverband.

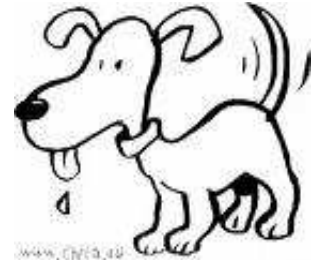
Wir möchten auch an alle Autolenker bzw. Mitfahrer appellieren ihren Müll im Fahrzeug zu sammeln und erst nach der Fahrt ordnungsgerecht zu entsorgen und nicht während der Fahrt irgendwo hinauszuerwerfen!

Manche entledigen sich noch immer ihrer Abfälle, indem sie diese irgendwo in einem unbeobachteten Moment wegwerfen. Oft werden diese Verursacher doch beobachtet oder hinterlassen Spuren, die dann eine Zuordnung erlauben. Dann wird's für die Verursacher teuer.

Zu den Entsorgungskosten bzw. Aufwendungen für die Gemeinde kommt eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde. Ist eine Zuordnung nicht möglich, zahlt jeder Gebührenzahler der Gemeinde. Die Kosten zur Sanierung wilder Ablagerungen muss in die Abfallwirtschaftsgebühr mit eingerechnet werden.



Wer meint, in den ländlichen Dörfern könne es keine Probleme mit Hundekot geben, weil die Tiere ohnehin genug Auslauf in Wald und Feld haben, der irrt gewaltig!



Die Aufregung verärgelter Bewohner und zahlreicher Hundebesitzer ist begründet.

Liegenschaftsbesitzer die bei der Pflege ihres Vorgartens öfters ins "Glück" gegriffen haben oder zahlreiche Spaziergänger und Touristen auf öffentlichen Wegen und Plätzen in den Hundekot gestiegen sind, äußern permanent Ihren Unmut.

Die Besitzer von Hunden müssen dafür sorgen, dass ihre Tiere die öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen, Gehwege und Parkanlagen nicht durch Hundekot verunreinigen. Im eigenen Garten ist es unangenehm, im anderen ???

Leider herrscht diesbezüglich weitgehend Ignoranz unter Hundehaltern. Das leidige Thema „Hundekot“ sorgt häufig für Konflikte. Derzeit sind in der Gemeinde über 300 Hunde gemeldet. Die jährliche "Hundeabgabe" ist entgegen verbreiteter Meinung - nicht für die Reinigung der verschmutzten Flächen gewidmet.

Deponie Klement - ÖFFNUNGSZEITEN

Von **1. April 2007 bis 30. November 2007** ist die **Grünschnitt - & Erdaushub-deponie KLEMENT** wieder jeden Samstag, von **8.⁰⁰ bis 12.⁰⁰ Uhr** für Sie geöffnet. (ausgenommen an Feiertagen)

Hinweis: Der deponierte Erdaushub darf nur mit maximal 5% Bauschutt verunreinigt sein !!!

Abwasserbeseitigungsanlage – präventive Maßnahme

Die Gemeinden sind als Betreiber von Kanalisations- und Kläranlagen mit hohen Wartungskosten konfrontiert, die durch unsachgemäße Abwassereinleitungen verursacht werden. In letzter Zeit werden Küchenabfallzerkleinerer sowohl in Großküchen als auch in Einzelhaushalten vermehrt eingesetzt. Solche Anlagen werden unter dem Spülbecken montiert und zerkleinern Küchenabfälle, Speisereste usw. sodass sie über die Kanalisation entsorgt werden können.

Diese Form der Abfallbeseitigung sollte aus wirtschaftlichen und abfallwirtschaftlichen Überlegungen möglichst vermieden werden. Durch die Ableitung biogener Abfälle in die Kanalisation wird die Belastung der Kläranlage erhöht. Die Folge sind steigende Betriebskosten auf der Kläranlage (Energiebedarf und Klärschlamm) und erhöhte Gewässerbelastung. Fettablagerungen in den Kanälen können zu erhöhtem Wartungsaufwand führen. Schließlich wird beim Wegspülen der Abfälle auch unnötig Trinkwasser verbraucht.

Wesentlich umweltgerechter ist daher die Sammlung von biogener Abfälle (Biotonne) im Rahmen der Mülltrennung.

Fahrrad - DRAISINENSTRECKE

erlebnis **bahn**

In Zusammenarbeit mit der Kleinregion Leiser Berge und den ÖBB ist es der Marktgemeinde Ernstbrunn gelungen die derzeit erste „**Fahrrad - Draisinenbahn Niederösterreichs**“ durch eine der schönsten Regionen des Weinviertels vor den Toren Wiens zu installieren. Für Junge und Jung gebliebene garantieren wir ein unvergessliches Erlebnis.



 **INFO & Reservierungen:**
Tel.: 0664 - 4476944

Home Page: www.weinvierteldraisine.at

E-Mail: info@weinvierteldraisine.at

Sie radeln ab Ernstbrunn auf historischen Gleisen stets am Rand des Naturparks Leiserberge. Am höchsten Punkt der Strecke bietet sich ein traumhafter Ausblick auf die Weinviertler Hügellandschaft.

Hier laden in der „Draisinenalm Grafensulz“ regionale Schmankerl zur Stärkung ein. Den Abschluss krönt eine rauschende Talfahrt durch den Naturpark Leiserberge hinunter nach Asparn a.d. Zaya.

Region Erfahren – Spaß an der Bewegung – Natur Entdecken

Radfahren bringt's – Klimaschutz



Der Verkehr bläst pro Jahr mehr als 20 Millionen Tonnen treibhauswirksames Kohlendioxid in die Atmosphäre. Und die Abgase des Verkehrs steigen weiter an. Alternativen sind dringend notwendig – Radfahren ist eine.

Radfahren bietet viele ganz persönliche Vorteile:

- ☺ **Radfahren ist schnell** – Drei Viertel unserer Wege sind kürzer als 5 Kilometer. Gerade für diese Strecken ist die Schnelligkeit des Rad's meist unschlagbar.
- ☺ **Radfahren spart Geld** – Das Rad minimiert die Ausgaben für den Verkehr
- ☺ **Radfahren ist sicherer als angenommen** – Radfahren ist auf die Distanz bezogen 2,5 Mal sicherer als Autofahren
- ☺ **Radfahren hält gesund** – Radfahren hält körperlich und geistig fit. Tägliches Radfahren senkt das Risiko an Herz- & Kreislauferkrankungen erheblich.
- ☺ **Radfahren bedeutet bessere Luft atmen** – Die Atemluft auf dem Rad ist deutlich besser als im Auto

Die aktuellsten Radkarten für das Gebiet

„WEINVIERTEL Ost und WEST!

sind im Bürgerservice erhältlich !!!

NÖ Urlaubsaktion für Pflegende Angehörige



Gefördert werden Personen, die Pflegebedürftige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen,

- wenn sie in Österreich ihren Urlaub (auch ohne Pflegebedürftige) verbringen.
- Sie müssen im gleichen Haushalt einen Wohnsitz (Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz) haben oder deren Hauptpflegetätigkeit vom Pflegebedürftigen oder dessen gesetzlichen Vertreter bzw. Sachwalter bestätigen lassen.
- Die Aktion kann pro Person pro Jahr nur einmal in Anspruch genommen werden, unabhängig von Kosten und Dauer desurlaubes.
- Die Gewährung der Förderung ist nicht vom Einkommen abhängig.
- Die/Der AntragstellerIn muss österreichische/r StaatsbürgerIn oder BürgerIn eines EWR-Mitgliedstaates sein und den Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.
- Der Zuschuss beträgt € 100,-- für einen Urlaub in Österreich, wurde der Urlaub in Niederösterreich verbracht, beträgt der Zuschuss € 120,--.
- Der Urlaub darf nicht vor Jänner 2007 verbracht worden sein.

Die Antragsformulare sind bereitgestellt:

- beim Amt der NÖ Landesregierung
- bei den NÖ Bezirkshauptmannschaften und Magistraten
- Gemeindeamt - Bürgerservice

Über Möglichkeiten der Pflege der Pflegebedürftigen während der Zeit desurlaubes gibt die Pflegehotline des Landes NÖ unter Tel. 02742-9005-9095 Auskunft.